



Der Bereich Gesundheitsamt informiert

Rotaviren (*infektiöse Gastroenteritis*)

Erreger	Rotaviren sind umweltresistente Viren, die zu einer Magen-Darm-Infektion führen können.
Vorkommen	Rotaviren sind die häufigste Ursache viraler Darminfektionen bei Kindern, v. a. Säuglinge und Kinder im Alter von 6 Monaten bis zu 2 Jahren sind betroffen. Die Erkrankung tritt saisonal gehäuft auf und ist in den Monaten Februar bis April am höchsten.
Übertragung	Die Übertragung erfolgt hauptsächlich von Mensch-zu-Mensch als Schmierinfektion über kontaminierte (verunreinigte) Hände.
Impfung	Seit Juli 2013 ist die routinemäßige Rotavirus-Impfung von unter 6 Monate alten Säuglingen von der STIKO empfohlen. Ausführliche und aktuelle Informationen sind unter www.rki.de/stiko abrufbar.
Meldepflicht	Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 7 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der direkte oder indirekte Nachweis von Rotavirus, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich gemeldet. Des Weiteren ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der Verdacht auf und die Erkrankung an einer akuten infektiösen Gastroenteritis meldepflichtig, wenn die betroffene Person Umgang mit Lebensmitteln hat oder in Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung (z. B. Küchen, Gaststätten) beschäftigt ist oder, wenn zwei oder mehr gleichartige Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird. Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen haben gemäß § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.
Krankheitsbild	Die Inkubationszeit (= Zeit zwischen bereits erfolgter Infektion mit Ansteckungsfähigkeit bis zum Auftreten der ersten Symptome) beträgt zwischen 1 bis 3 Tagen. Die Symptome der akuten Magen-Darm-Entzündung (= Gastroenteritis) sind Erbrechen, wässriger/schleimiger Durchfall sowie Fieber und Bauchschmerzen.
<u>Dauer der Ansteckungsfähigkeit:</u>	Eine Ansteckungsfähigkeit besteht während des akuten Krankheitsstadiums und solange das Virus mit dem Stuhl ausgeschieden wird. In der Regel erfolgt eine Virusausscheidung nicht länger als 8 Tage.
Komplikationen	Bei 40 % aller Kinder, die an einer Rotavirus-Infektion erkranken, ist eine spezielle Behandlung und Betreuung aufgrund der möglichen Austrocknung erforderlich.
Therapie	Die Therapie beschränkt sich auf einen Ausgleich der Flüssigkeit und der Mineralstoffe.

Umgang mit Erkrankten und Kontaktpersonen (Hygienerichtlinien, Beispiele):

Alle Personen mit Durchfall müssen auf die Einhaltung einer strikten Hände-Hygiene achten, insbesondere gegenüber Kleinkindern und abwehrgeschwächten Personen. Dazu gehört insbesondere regelmäßiges Händewaschen nach jedem Toilettengang und vor dem Umgang mit Lebensmitteln:

- Personen, die eventuell Kontakt mit Stuhl eines Erkrankten hatten, sollen sich für die Dauer der Inkubationszeit und die folgenden 2 Wochen die Hände nach jedem Stuhlgang gründlich waschen, die Hände mit Einmalpapierhandtüchern abtrocknen und anschließend desinfizieren (alkoholisches Händedesinfektionsmittel).
- Die Wäsche sollte bei Temperaturen über 60 °C mit einem Vollwaschmittel gewaschen werden.
- Darüber hinaus sollte die frühzeitige räumliche Trennung der erkrankten Person von den Haushaltskontakten erwogen werden.
- Des Weiteren empfehlen wir die Desinfektion mit einem viruziden Desinfektionsmittel von patientennahen Flächen und häufigen Handkontaktflächen (z. B. Türgriffe) sowie Toiletten und Waschbecken.

Für Krankenhäuser, Pflegeheime und andere Einrichtungen sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Einschränkungen in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG (u.a. Kindergärten, Schulen):

Gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis (Durchfall) erkrankt oder dessen verdächtig sind, die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

Eine Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen nach klinischer Genesung ist im Regelfall nach 48 Stunden geformten Stuhlgangs möglich. Ein schriftliches Attest ist nicht erforderlich.

Einschränkungen im Lebensmittelbereich gemäß § 42 IfSG:

Erkrankte Personen dürfen nicht in Lebensmittelberufen tätig sein. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit sollte frühestens 2 Tage nach dem Abklingen der klinischen Symptome erfolgen. In den folgenden 4 bis 6 Wochen ist die Händehygiene am Arbeitsplatz besonders sorgfältig zu beachten. Bei Wiederauftreten der Symptomatik wird eine erneute Freistellung erforderlich.

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen. Bitte rufen Sie uns an.

Gesundheitsamt Lübeck
Infektionsschutz
Sophienstr. 2-8
23560 Lübeck

Telefonische Sprechstundenzeiten:

Mo und Die	08.00 - 14.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Mi	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5361
Do	08.00 - 16.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Fr	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16

Fax: 0451/122-5398, E-Mail: infektionsschutz@luebeck.de (Antwort innerhalb 24 h)